



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf



13. Oktober 2017

Seite 1 von 1

Melanie Bach
Telefon 0211 855-2312
Telefax 0211 855-2670
melanie.bach@mkffi.nrw.de

**2. Sitzung des Integrationsausschusses am 20. September 2017
TOP 1: Politische Schwerpunkte der Integrations- und Flüchtlings-
politik in der 17. Wahlperiode**

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der o.g. Sitzung des Integrationsausschusses wurde eine schriftliche
Dokumentation meiner Rede angefordert.

Hiermit übersende ich Ihnen 60 Exemplare mit der Bitte, diese an die
Mitglieder des Ausschusses für Integration weiterzuleiten

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp MdL

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße



Minister Dr. Joachim Stamp

**Politische Schwerpunkte der Integrations- und Flüchtlingspolitik,
17. Wahlperiode**

**Sitzung des Integrationsausschusses
20. September 2017**

Es gilt das gesprochene Wort!

Wenn ich Ihnen heute die Eckpunkte der zukünftigen Integrations- und Flüchtlingspolitik in Nordrhein-Westfalen vorstelle, dann will ich bewusst beginnen mit einem klaren Bekenntnis zum nordrhein-westfälischen Integrationskonsens.

Dieser Integrationskonsens ist bundesweit einmalig. Er wird bei uns unter wechselnden politischen Konstellationen und Rahmenbedingungen seit 2001 gepflegt. Nicht immer und überall erfolgreich. In der zurückliegenden Legislaturperiode wurde er einige Male arg strapaziert. Aber dennoch sind wir uns einig, dass der Versuch der Zusammenarbeit und Verständigung in der Integrationspolitik gut ist.

Gut für unser Land und gut für alle hier lebenden Menschen. Gut für unsere Demokratie! Weil wir mit dieser gemeinsamen Haltung denen, die auf Spaltung zielen, den Konsens der Demokraten und der Verteidiger einer offenen, freiheitlichen und menschlichen Gesellschaft entgegensetzen.

Das ist etwas, das uns wichtig ist und woran wir auch nicht rütteln werden.

Integrationspolitischer Konsens heißt im Übrigen nicht, dass wir in Sachfragen übereinstimmen müssen oder uns auf Formelkompromisse verständigen.

Das brächte uns nicht weiter. Der Streit, auch der scharf geführte Streit, um die besten Ideen und Konzepte gehört zur parlamentarischen Demokratie. Nicht aber die Stimmungsmache.

Über Zuwanderung und Integration polemisch und populistisch zu sprechen, schnelle politische Geländegewinne zu suchen mit Stammtischparolen – das schadet der Sache und gefährdet den sozialen Frieden.

Darüber sollten wir uns auch weiterhin einig sein!

Wir haben in der guten Tradition des Integrationskonsenses in den vergangenen Jahren grundlegende Entscheidungen getroffen.

Ich nenne als Beispiel das Teilhabe- und Integrationsgesetz. Und ich bin zuversichtlich, dass wir diese Zusammenarbeit der demokratischen Kräfte auch in den kommenden fünf Jahren fortsetzen werden. Ich bin gerne dazu bereit. Und ich lade alle dazu ein, hier mitzuwirken.

Nordrhein-Westfalen ist ein weltoffenes und vielfältiges Land.

Diese Landesregierung wird dafür Sorge tragen, dass dies so bleibt.

Mit dieser klaren Haltung in bewegten Zeiten will ich mit Ihnen gemeinsam den Integrationskonsens in NRW weiterführen und weiterentwickeln.

Es geht mir als neuem Minister und uns als neuer Hausleitung nicht darum, alles anders zu machen – manches aber verbindlicher.

Ich will, dass wir in der Sache weiterkommen.

Dort, wo es sinnvoll ist, wird es eine sachpolitische Kontinuität geben.

Dort, wo es aber in den vergangenen Jahren Stillstand oder Fehlentwicklungen aus unserer Sicht gegeben hat, will ich auch neue Wege gehen.

NRW steht wie kein anderes Bundesland für Zuwanderung und Vielfalt. Aber NRW muss auch wieder Motor der Migrations- und Integrationspolitik sein.

Unter der CDU-FDP-Koalition 2005 bis 2010 haben wir in Nordrhein-Westfalen das erste Integrationsministerium in Deutschland geschaffen.

Das war ein institutioneller und konzeptioneller Wendepunkt – und zwar nicht nur unserer, sondern deutscher Integrationspolitik insgesamt.

Ich will an dieser Stelle deutlich sagen: Fast alle Bundesländer sind diesem Beispiel gefolgt. Fast alle haben Integrationsministerien eingerichtet – und alle

arbeiten in der Integrationsministerkonferenz zusammen. Es war der heutige Ministerpräsident Armin Laschet, auf den die Initiative zur Schaffung der Integrationsministerkonferenz zurückging.

Diesen Weg der inhaltlichen und der organisatorischen Weiterentwicklung sind wir als die neue CDU-FDP-Regierung weitergegangen. Und wir haben umgesetzt, was rot-grüne Integrationspolitiker immer angestoßen haben, aber nie haben durchsetzen können:

Nämlich den gesamten Bereich des Ausländerrechts, der Ausländerpolitik, der Flüchtlingspolitik, der Integration und der Einbürgerung zusammenzuführen.

Das ist nicht nur eine verwaltungstechnische Verschiebung von Aufgaben und Personal, sondern das ist ein Paradigmenwechsel. Und dieser Paradigmenwechsel soll dafür sorgen, dass wir eine Politik aus einem Guss machen können, um zu mehr Verbindlichkeit und mehr Verlässlichkeit in der Migrations- und Integrationspolitik zu kommen.

Wir brauchen eine geregelte Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik, die zwischen politisch oder aus sonstigen Gründen Verfolgten, Kriegsflüchtlingen und Erwerbseinwanderern unterscheidet. Für uns ist wichtig, dass gut integrierte eine verlässliche Bleibeperspektive brauchen.

Gleichzeitig gilt aber auch: Integrationsverweigerer, Gefährder und Kriminelle müssen konsequenter und vor allem zügiger abgeschoben werden.

Die bisherige Sicherheitskonferenz NRW wird deshalb künftig unter angemessener personeller Verstärkung und juristischem Sachverstand als eigenes Referat in meinem Ministerium einen neuen wichtigen Schwerpunkt bilden.

In einem ersten Schritt haben wir der Sicherheitskonferenz NRW eine Task Force an die Seite gestellt, die im Hinblick auf Gefährder mit ausländischer

Staatsbürgerschaft nochmals aktuell alle bestehenden Handlungsmöglichkeiten ausloten soll.

Umgekehrt gilt aber auch: Wer eine Bleibeperspektive hat, dem wollen wir von Beginn an Integrationschancen eröffnen.

Auch für gut integrierte Geduldete – die nicht straffällig geworden sind und wirtschaftlich auf eigenen Beinen stehen – wollen wir Verbesserungen erreichen.

Wir wollen weg von jahrelangen Kettenduldungen gerade für die Menschen, die längst in unserer Gesellschaft angekommen sind.

Für die betroffenen Menschen ist dies eine große individuelle Belastung. Volkswirtschaftlich ist es ein Irrsinn.

Laut Ausländerzentralregister gibt es derzeit nur 483 Ausländer in NRW, die vom 2015 eingeführten stichtagsunabhängigen Bleiberecht nach § 25b des Aufenthaltsgesetzes profitieren.

Wir haben uns deshalb vorgenommen, sowohl die praktische Anwendung dieser Norm als auch das Gesetz selbst auf den Prüfstand zu stellen.

Dasselbe gilt für das Bleiberecht für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende nach § 25 a des Aufenthaltsgesetzes.

Wir wollen hinterfragen, warum diese Vorschriften in der Praxis bisher nicht greifen und dann auf Bundesebene einen Verbesserungsvorschlag einbringen.

Wir brauchen dringend ein in sich konsistentes Einwanderungsgesetz, das wir sage und schreibe 62 Jahre nach dem deutsch-italienischen Anwerbeabkommen von 1955 und 52 Jahre nach Inkrafttreten des ersten deutschen Aus-

ländergesetzes 1965 immer noch nicht haben – obwohl Deutschland unbestreitbar längst ein Einwanderungsland ist.

Fest steht: Wir sind auf Fachkräfte aus dem Ausland angewiesen. Davon hängt schon wegen der demografischen Veränderungen unser aller Wohlstand ab.

Gerade im Bereich von Zuwanderung und Integration brauchen wir Transparenz, Klarheit und überzeugende Rahmenbedingungen für qualifizierte Fachkräfte, um mit anderen Ländern um diese Kräfte konkurrieren zu können.

Dabei muss allerdings deutlich zwischen qualifizierter Einwanderung und Flüchtlingsschutz unterschieden werden.

Der Asylantrag darf nicht die Eintrittskarte für diejenigen werden, die keinen humanitären Schutz brauchen, sondern in Deutschland arbeiten wollen.

Eine praxisgerechte Lösung stellt die 3+2-Regelung dar, die auch abgelehnten jungen Asylbewerbern eine Chance auf einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland bietet, wenn sie eine Ausbildung machen. Diese 2016 eingeführte Regelung unterstützen wir mit Nachdruck und werden uns dafür einsetzen, dass sie auch in der Praxis umgesetzt wird.

Aus der Wirtschaft und insbesondere aus dem Handwerk hören wir immer wieder, dass viele qualifizierte Ausbildungsplätze inzwischen offen bleiben müssten, wenn das Potential der Flüchtlinge nicht ausgeschöpft wird.

Mehr qualifizierte Fachkräfte eröffnen auch Chancen für zusätzliche Arbeitsplätze, weil wir so die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft insgesamt stärken. Weltoffenheit und Einwanderung sind also im besten nationalen Interesse.

Und es geht darum, die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern zu verbessern.

Es bedarf ganz anderer koordinierender Absprachen und einer klaren Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, um Parallelstrukturen abzubauen.

Wir werden daher nach der Bundestagswahl im Bundesrat die Initiative für ein modernes, in sich konsistentes Einwanderungsgesetz ergreifen.

In der Integrationspolitik müssen wir jetzt nachholend auch für die zweite und dritte Generation eine Wertedebatte darüber führen, was unsere Gesellschaft zusammenhält und welche Werte grundlegend sind.

Die neu Hinzugekommenen müssen wir stärker an die Hand nehmen. Wir müssen am Anfang deutlich mehr einfordern an Integrationsleistungen. Nur so besteht für alle später die Chance, selbstbestimmte freie und gleichberechtigte Mitbürger in unserer Gesellschaft zu werden.

Es ist das zentrale Ziel dieser Landesregierung, dass wir jedem unabhängig von seiner Herkunft Chancen auf sozialen Aufstieg eröffnen – und darauf, sein Leben nach seinem Willen zu gestalten, Wohlstand zu erarbeiten und an unserem gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Wir wollen Integrationspolitik nicht allein an Defiziten orientieren, sondern ganz ausdrücklich auch Talente fördern.

Die Kommunen bleiben für uns die zentralen Partner in der Integrationspolitik. Und ich möchte ihnen an dieser Stelle auch ausdrücklich danken für die hervorragende Arbeit, die sie leisten.

Die Kommunalen Integrationszentren nehmen dabei eine wichtige Rolle ein. Sie sind aus der integrationspolitischen Infrastruktur in NRW nicht mehr wegzudenken.

Wir wollen sie deshalb auch finanziell und personell absichern und noch stärker zu Schaltstellen für die Integration vor Ort machen.

Frau Staatssekretärin Güler hat ja in diesen Wochen viele KI besucht und sich vor Ort informieren lassen, ob und wie wir diese Arbeit weiter optimieren können.

Wir wollen eine enge integrationspolitische Partnerschaft mit den Kommunen.

Die Kommunen müssen sich auf die Integration der bleibeberechtigten Flüchtlinge konzentrieren können.

Deshalb wollen wir sie von der Unterbringung derjenigen entlasten, die voraussichtlich keine Bleibeperspektive haben.

Langfristig streben wir an, dass diejenigen, die keine Bleibeperspektive haben, erst gar nicht auf die Kommunen verteilt werden, sondern bis zur endgültigen Klärung des Aufenthalts in den zentralen Landeseinrichtungen verbleiben sollen.

Dafür werden wir zeitnah die ersten Schritte einleiten.

Fortsetzen werden wir die enge Zusammenarbeit mit der Freien Wohlfahrtspflege. Ich nenne hier zum Beispiel die Integrationsagenturen.

Gemeinsam mit den Kooperationspartnern leisten sie auch in den unterschiedlichen Säulen der sozialen Beratung von Flüchtlingen einen ganz wichtigen Beitrag. Wir wollen sie ebenfalls darin unterstützen, dass denjenigen, die im Alltag Diskriminierung erfahren, besser geholfen werden kann.

Zu einer unverzichtbaren Stimme in der Integrationspolitik und Integrationsarbeit sind die Migrantenselbstorganisationen geworden. Wir werden sie weiter fördern und konstruktiv mit ihnen zusammenarbeiten.

Fortsetzen wollen wir auch den Dialog mit den Nichtregierungsorganisationen über Eckpunkte zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in Landeseinrichtungen.

Eine ganz andere Auffassung als die Vorgänger-Landesregierung haben wir dagegen beim kommunalen Ausländerwahlrecht für Nicht-EU-Angehörige auf Landesebene. Alle Pläne der alten Landesregierung hierzu werden nicht weiterverfolgt.

Wir lehnen das kommunale Ausländerwahlrecht für Nicht-EU-Angehörige ab. Zum einen, weil es ohne Grundgesetzänderung verfassungswidrig ist. Zum anderen, weil der Ansatz viel zu kurz greift.

Wir wollen keine halben Lösungen für hier verwurzelte Einwanderinnen und Einwanderer. Wir wollen ihnen keine Teil-Rechte geben, sondern die volle politische Partizipation ermöglichen. Und das geht nicht mit dem kommunalen Ausländerwahlrecht, sondern nur über die Einbürgerung.

Und deshalb wollen wir auch beim Thema Einbürgerung neue Wege gehen. Die Landesregierung wird – wie es im Koalitionsvertrag steht – eine Einbürgerungskampagne starten, die diesen Namen auch verdient.

Rot-Grün hatte in der letzten Legislaturperiode eine Einbürgerungsoffensive unter dem Motto „Ja, ich will. Einbürgerung jetzt!“ aufgelegt.

Das war auch unserer Auffassung nach im Ansatz gut und richtig, nur hat man von dieser Offensive zu wenig gesehen. Sie war im Land kaum spürbar, geschweige denn wirksam.

Das hat sicherlich auch damit zu tun, dass die Flüchtlingszuwanderung andere integrationspolitische Themen in den Hintergrund drängte.

Uns ist es aber wichtig, dass wir hier eine Kampagne auflegen, die zu Recht den Namen „Kampagne“ trägt. Wir werden mit dem Thema Einbürgerung deutlich offensiver umgehen als es die alte Landesregierung getan hat.

Dafür braucht es auch rechtliche Weiterentwicklungen.

Wir wollen, dass die Niederlassungserlaubnis abhängig von erbrachten Integrationsleistungen bereits nach drei Jahren und die Einbürgerung nach fünf Jahren Aufenthalt beantragt werden können.

Entsprechende Initiativen gegenüber dem Bund werden wir zügig auf den Weg bringen.

Zum „Reizthema“ Doppelte Staatsbürgerschaft: Hier hoffe ich, dass wir mit dem Modell des Generationenschnittes – wie es der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) vorgeschlagen hat – einen Weg finden werden, den jahrzehntelangen und oft sehr ideologisch geführten Streit über den Doppelpass zu einem guten Ende zu führen.

Es ist auch eine positive Entwicklung, dass sich hier Kompromisse bei allen demokratischen Parteien abzeichnen.

Nicht weiterführen werden wir die anonymisierte Bewerbung, wie sie die alte Landesregierung im Ausbildungsbereich der Ressorts durchgeführt hat. Das damit verbundene Ziel, mehr Menschen mit Einwanderungsgeschichte für die oberste Landesverwaltung zu gewinnen, ist richtig. Aber der eingeschlagene Weg konnte nicht überzeugen. Es ist nicht wirklich nachweisbar, dass er hier zu einem Aufwuchs geführt hat. Wir werden ihn durch besser geeignete diskriminierungsfreie Maßnahmen ersetzen – und Sie zeitnah in diesem Ausschuss darüber informieren.

Einen anderen Kurs werden wir auch beim Thema Dialog mit dem Islam einschlagen. Wer möchte bestreiten, dass wir hier einen Neuanfang brauchen?

Der Islam und die hier lebenden Muslime gehören zu Deutschland und zu Nordrhein-Westfalen. Aber ich füge hinzu: Dann müssen auch die islamischen Organisationen zweifelsfrei zu Deutschland gehören und können nicht in der Abhängigkeit anderer Länder verharren und von diesen gesteuert werden. Dies gilt auch für DITIB.

Ich weiß, dass das ein schwieriger Weg ist. Viele Moscheegemeinden leisten eine großartige Gemeindefarbeit und eine großartige seelsorgerische Arbeit. Diese Gemeinden haben meine Unterstützung.

Aber es gibt eben auch das Gegenteil: Nämlich eine unter dem Vorwand der Religion betriebene Desintegration und das Schüren von Ressentiments. Dem werden wir entgegentreten.

Wir werden keine Brücken einreißen. Wir suchen weiterhin das Gespräch mit den islamischen Verbänden, auch mit DITIB. Aber dieser Dialog muss auf eine neue Basis gestellt werden, die dem breiten Spektrum des Islam in Deutschland und NRW Rechnung trägt.

Wir wollen deshalb neben den großen Islamverbänden zukünftig auch kleinere, bisher wenig beachtete Zusammenschlüsse und auch mehr Glaubensrichtungen innerhalb des Islam einbeziehen.

Daraus folgt, dass wir das Dialogforum Islam in seiner jetzigen Form nicht fortsetzen werden. Über entsprechende Alternativen werden wir hier zu gegebener Zeit informieren.

Es gibt zudem weitere Themen aus der Koalitionsvereinbarung, deren Umsetzung nicht in meiner alleinigen Verantwortung liegt, bei denen ich als Integrationsminister aber fachlich betroffen bin und die ich mitgestalten will. Ganz im Sinne der Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe.

Vor allem auch denke ich dabei aktuell:

- an die Regeln für kommunalen Integrationsräte in der Gemeindeordnung,
- an die Schulpflicht für Flüchtlinge auch über das 18. Lebensjahr hinaus
- und an die verantwortliche und angemessene Kostenverteilung für die Aufnahme und die Integration von Flüchtlingen zwischen Bund, Land und unseren Kommunen.

In diesen Fragen sind wir bereits in Gespräche mit meinem Kollegen Lienenkämper und den Kolleginnen Scharrenbach und Gebauer getreten. Ich werde den Integrationsausschuss über den Fortgang der Gespräche mit meinen Kolleginnen und Kollegen und die Ergebnisse rechtzeitig und umfassend informieren.

Lassen Sie mich zum Schluss ein Wort an die 4,6 Mio. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen richten.

Sie sollen wissen: Sie sind ein Teil von uns.

Die neue Landesregierung steht an ihrer Seite.

Dieses Land ist nicht nur die Heimat derjenigen, die hier geboren sind. Es ist genauso Heimat für die, die im Ausland geboren und eingewandert sind.

Denn: Es ist nicht der Geburtsort, es ist nicht die Herkunft, die über Zugehörigkeit entscheidet. Es ist das Bekenntnis zu diesem Land und zur Wertordnung des Grundgesetzes.

In diesem Sinne hoffe ich auf gute und konstruktive Zusammenarbeit in den kommenden fünf Jahren. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!